

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund §§ 18, 19, 19 a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) und § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I 2007 S. 1206) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Fassung, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, neu festgesetzt.

§ 2

Im Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung werden darüber hinaus folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Tarif-Nr. 1.1 entfallen die Nutzungen „Verkaufsstände, Verkaufswagen u. a.“.

Stattdessen wird die neue Tarif-Nr. 1.2 mit der Bezeichnung „Verkaufsstände, Verkaufswagen u. Ä.“, 20,60 € - 88,00 €/m²/Monat, eingefügt.

Tarif-Nr. 1.2 (alt) wird Tarif-Nr. 1.3.

Tarif-Nr. 1.3 (alt) wird Tarif-Nr. 1.4.

- b) In Tarif Nr. 4.1 werden die Gebühr und die Bemessungsgrundlage von „33,00 €/Stück/Jahr“ auf „5,20 €/Stück/Monat“ geändert.

- c) In Tarif-Nr. 5 wird die Überschrift geändert. Statt „Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden“ heißt es jetzt „Außengastronomie“

Es erfolgt eine zusätzliche Untergliederung der Tarif-Nrn. 5.1 – 5.3. Folgende neue Tarif-Gliederung wird eingefügt:

5.1 Erlaubnis bis zu 5 Monaten

5.1.1 ohne Versorgungseinrichtung, 1,55 € - 6,90 €/m²/Monat

5.1.2 mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.) 2,55 € - 7,90 €/m²/Monat

5.2 Gesamterlaubnis für 6 bis 8 Monate (März-Oktober)

5.2.1 ohne Versorgungseinrichtung, 9,30 € - 41,40 €/m²/einmalig

5.2.2 mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.) 15,30 € - 47,40 €/m²/einmalig

5.3 Jahreserlaubnis

5.3.1 ohne Versorgungseinrichtung, 14,00 € - 62,10 €/m²/Jahr

5.3.2 mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.) 23,00 € – 71,10 €/m²/Jahr

- d) In Tarif-Nr. 7 wird hinzugefügt „und Verteilung von Werbemitteln“.
- e) In Tarif-Nr. 17 wird hinzugefügt „(Standgeräte)“.
- f) Die Tarif-Nr. 19 Veranstaltungen wird ergänzt um den Gliederungspunkt:
19.5 private Wochenmärkte mit einer Gebührenhöhe analog § 1 der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln.
- g) Die neue Tarif-Nr. 20 Altkleidercontainer, 18,70 €/Stück/Monat, wird eingefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.